



Fragen und Antworten

Vorschusszahlungen bei einer schweren Krebserkrankung

Welche Leistungen erbringen wir?

Bei einer schweren Krebserkrankung zahlen wir Vorschüsse in Höhe der vereinbarten monatlichen BU-Rente mit vereinfachtem Nachweis für einen Zeitraum von bis zu 15 Monaten. Gleichzeitig befreien wir den Kunden von der Beitragszahlungspflicht. Für die Vorschussprüfung auf Grundlage des vereinfachten Nachweises benötigen wir maximal 5 Arbeitstage.

Was kostet die monatliche Vorschusszahlung?

Die Vorschusszahlungen bei einer schweren Krebserkrankung sind ohne Mehrbeitrag in unseren privaten und betrieblichen BU-Bedingungen Stand 03.2020 einkalkuliert und gelten für alle Neuverträge. Die Krebsklausel wird für Bestandskunden analog angewendet.

Werden die Vorschusszahlungen bei privaten BU-Verträgen immer für 15 Monate geleistet?

Wir leisten die monatlichen Vorschüsse auf die BU-Rente bis zu maximal 15 Monate. Während des Zeitraums der Vorschusszahlungen startet der normale BU-Prüfprozess mit dem Ergebnis der bedingungsgemäßen Anerkennung oder Ablehnung der Berufsunfähigkeit. Bei Anerkennung beenden wir die Vorschusszahlung und zahlen die BU-Rente, auch vor Ablauf der 15-Monats-Frist. Bei einer Ablehnung enden die Vorschusszahlungen nach Ablauf der 15 Monate. Wir fordern keine Vorschusszahlung vom Kunden zurück.

Werden die Vorschusszahlungen bei BU-Verträgen der betrieblichen Altersversorgung immer für 15 Monate geleistet?

Wir leisten die monatlichen Vorschüsse auf die BU-Rente bis zu maximal 15 Monate. Während des Zeitraums der Vorschusszahlungen startet der normale BU-Prüfprozess mit dem Ergebnis der bedingungsgemäßen Anerkennung oder Ablehnung der Berufsunfähigkeit. Bei Anerkennung beenden wir die Vorschusszahlung und zahlen die BU-Rente, auch vor Ablauf der 15-Monats-Frist. Bei einer Ablehnung enden die Vorschusszahlungen nach Ablauf der 15 Monate. Wir verzichten auf die Rückforderung der Vorschusszahlungen, wenn eine dauerhafte (mindestens 6-monatige) Einschränkung der Berufsfähigkeit von mindestens 1 % vorliegt. Bei einer Verbesserung des Gesundheitszustands zahlen wir die Vorschüsse bis zum Ablauf der 15 Monate und verzichten auf die Rückforderung der Vorschusszahlung, wenn eine dauerhafte (mindestens 6-monatige) Einschränkung der der Berufsfähigkeit von mindestens 1% vorliegt. Diese Abweichung von der privaten BU hat ihren Grund in den gesetzlichen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung.

Wann startet die bedingungsgemäße BU-Prüfung?

Mit dem vereinfachten Vorschussantrag prüfen wir innerhalb von 5 Arbeitstagen, ob die Voraussetzungen für die Vorschusszahlungen gegeben sind. Sind die Voraussetzungen erfüllt, zahlen wir monatliche Vorschüsse auf die BU-Rente. Zudem beginnen wir zeitnah durch das Versenden unseres BU-Fragebogens mit der bedingungsgemäßen BU-Prüfung. Der Kunde erhält so schnell Leistungen und wir geben ihm die nötige Zeit für die Beantwortung der Fragen und der Zusammenstellung der nötigen Unterlagen für die BU-Prüfung.

In welchen Fällen enden die Vorschusszahlungen vor Ablauf der 15 Monate?

- Bedingungsgemäße BU liegt vor und wir leisten die beantragte BU-Rente.
- Die versicherte Person stirbt.
- Die Versicherungsdauer endet.

Welche Voraussetzungen gelten für die Vorschusszahlungen bei Krebs?

Krebs liegt vor, wenn bei der versicherten Person ein bösartiger Tumor diagnostiziert wurde (Krebs, Blutkrebs) und ein Onkologe **einen** der folgenden Punkte bestätigt:

- Bereits begonnene oder bevorstehende Chemo- und/oder Strahlentherapie oder
- Durchführung einer OP und zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen:
 - eine Chemotherapie oder eine Strahlentherapie wurde begonnen oder steht unmittelbar bevor
 - es besteht danach eine voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen andauernde, vollständige Arbeitsunfähigkeit oder
- Durchführung einer palliativen Therapie wegen der Schwere der Krebserkrankung

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Welche Unterlagen sind im Leistungsfall einzureichen?

Dem BU-Leistungsantrag ist ein onkologischer Bericht oder der Entlassungsbericht des Krankenhauses beizufügen. Der Bericht muss Folgendes beinhalten:

1. Zeitpunkt der ersten Diagnose
2. Art und Ausbreitung der Krebserkrankung
3. Behandlungsplan
4. Art und Umfang einer durchgeführten Operation
5. voraussichtliche Dauer der sich an die OP anschließenden Arbeitsunfähigkeit

Wie definieren wir eine Krebserkrankung im Sinne der Vorschusszahlung?

Ein bösartiger Tumor (Krebs, Blutkrebs), der durch ein Eindringen in umliegendes Gewebe sowie einer Tendenz, Metastasen zu bilden, gekennzeichnet ist; nicht unter diese Definition fallen Carcinoma in situ (cis)

Wie oft erbringen wir die Leistungen während der Laufzeit?

Vorschusszahlungen können bei jedem neuen Versicherungsfall, der auf einer bösartigen Tumorerkrankung beruht, geltend gemacht werden. Tritt eine Tumorerkrankung nach Ablauf des 15-monatigen Vorschusszeitraumes erneut (rezidiv) auf, können Vorschusszahlungen erneut beantragt werden, wenn die versicherte Person in der Zwischenzeit ihre berufliche Tätigkeit wieder aufgenommen hatte.

Werden die Vorschüsse auch geleistet, wenn der Kunde eine Behandlungsmethode ablehnt?

Wenn ein Kunde sich einer OP, Chemo- und/oder Strahlentherapie nicht aussetzen möchte, jedoch eine palliative Therapie durchgeführt wird, leisten wir die Vorschusszahlungen. Bei Ablehnung aller Behandlungsoptionen wird die Vorschussleistung bei Krebs nicht gezahlt. In diesem Fall besteht jedoch die Möglichkeit, einen normalen BU-Antrag zu stellen und den Prozess der normalen BU-Regulierung auszulösen.

Welche Fristen gelten für die Vorschusszahlung?

Zwischen Diagnose und Vorschussantrag dürfen max. 6 Monate liegen. Der Vertrag muss zum Zeitpunkt der Diagnose bereits 6 Monate bestanden haben (Wartezeit)

Muss ein Antrag auf AU- oder BU-Leistungen gestellt werden?

Bedingungsgemäß ist die monatliche Vorschusszahlung bei Krebs eine Leistung wegen BU. Mit der Beantragung der Vorschusszahlungen bei Krebs wird automatisch der „normale“ BU-Prüfprozess ausgelöst. Wir beginnen also bereits während des 15-monatigen Zeitraums, auf Basis des vereinfachten Leistungsnachweises und durch weitere Erhebungen, mit der Prüfung der normalen bedingungsgemäßen Berufsunfähigkeit.

Werden automatisch AU- oder BU-Leistungen gezahlt, wenn die 15 Monate enden?

Nein. Allerdings wird mit der Beantragung der Vorschusszahlungen automatisch der „normale“ BU-Prüfungsprozess ausgelöst. Eine bedingungsgemäße Entscheidung über die Frage einer Berufsunfähigkeit erfolgt in der Regel bis zum Ablauf der 15-monatigen Vorschusszahlung und ermöglicht damit einen nahtlosen Übergang auf die normale BU-Leistung.

Verkürzen die Vorschusszahlungen bei Krebs den maximalen Zeitraum eventuell mitversicherter AU-Leistungen?

Nein, der Zeitraum eventuell mitversicherter AU-Leistungen von max. 24 Monaten wird nicht verkürzt. Es ist aber zu beachten, dass AU-Leistungen und BU-Leistungen nicht für identische Zeiträume bezogen werden können. Auch hier gilt, dass während des Bezugs der Vorschussleistung der „normale“ BU-Prüfungsprozess ausgelöst wird und in der Regel bis zum Ablauf der 15-monatigen Vorschusszahlung über eine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit entschieden wird.

Gilt die Vorschusszahlung auch für BU-Verträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und Basisrenten?

Ja, die Krebsklausel gilt auch für Direktversicherungen. Sie gilt jedoch nicht für Basisrenten.

Welche Besonderheiten gelten für BU-Verträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung?

Als zusätzliche Voraussetzung muss eine mindestens 6-monatige Einschränkung der Berufsfähigkeit von mindestens 1 % aufgrund der Krebserkrankung von einem Onkologen bzw. Facharzt prognostiziert werden.

Wird die Vorschusszahlung bei Krebs auf das gesetzliche Krankengeld angerechnet?

Es erfolgt keine Anrechnung.

Was ist bei privat Krankenversicherten mit Anspruch auf Krankentagegeld zu beachten?

Die Vorschusszahlungen bei Krebs stellen bedingungsgemäß eine Leistung wegen Berufsunfähigkeit dar. Vom Krankenversicherer kann daher – soweit bedingungsgemäß vorgesehen – unter Umständen eine Rückforderung des Krankentagegeldes erfolgen.